

24. März 2021

Schriftliche Anfragevon Res Marti (Grüne)
und Markus Knauss (Grüne)
und 12 Mitunterzeichnenden

Am Freitag 19.3.21 hat der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Richard Wolf zusammen mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Karin Rykart die neue Velostrategie 2030 vorgestellt.

Auf der Webseite zu diesem neuen Velostrategie mit dem Titel «Die Zukunft auf zwei Rädern.» (<https://www.stadt-zuerich.ch/site/velo/de/index/die-zukunft-auf-zwei-raedern.html>) werden einige Projekte vorgestellt, deren Umsetzung in den nächsten Monaten beginnen soll. Als Beispiel wird unter anderen das Projekt Badenerstrasse erwähnt. Das Projekt, welches im Einspracheverfahren nach §16 aufgelegt wurde, erfüllt aber nicht einmal die Qualitätsmerkmale der Qualitätsstufe B gemäss Stadt Zürcher Velostandards, sondern weist auf mindestens einem neuralgischen Teil nur die Qualitätsstufe C (auch bekannt als gar keine Massnahmen) auf. Und das auf einer Hauptroute gemäss dem nun überholten Masterplan Velo.

Auf der oben zitierten Webseite wird das Projekt Badenerstrasse mit folgendem Text beschrieben: «Die Veloinfrastruktur im Abschnitt Albisriederplatz bis Sihlfeldstrasse werden wir durch beidseitige Velostreifen und übersichtlichere Kreuzungen optimieren. Weiter werden wir den Strassenbelag erneuern.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass dieser Text das Projekt korrekt beschreibt, auch wenn das Projekt in einem wichtigen und besonders gefährlichen Teil keinen Velostreifen oder sonstige Velomassnahmen aufweist?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass in diesem Projekt – wie das Wort «optimieren» impliziert – die Veloinfrastruktur optimal ausgestaltet ist und im gegebenen Umfeld keine weitere Optimierung möglich ist?
3. Das Projekt Badenerstrasse hatte im Einwendungsverfahren nach §13 noch einen durchgehenden Velostreifen von mindestens 1.25 m enthalten. Gemäss Einwendungsbericht sind keine Einwendungen eingegangen, welche die Aufhebung des Velostreifens zwischen Albisriederplatz und Fridaustasse forderten oder eine Aufhebung zur Erfüllung anderer Interessen nötig machen würden. Auch Gruppen und Verbände, welche die Interessen der zu Fussgehenden oder der Autofahrenden vertreten, haben in diesem Projekt offenbar keine Einwendung eingereicht und waren mit dem Projekt zumindest soweit zufrieden, um von einer Einwendung abzusehen. Trotzdem wurde auf der Südseite zwischen Albisriederstrasse der geplante Velostreifen gestrichen. Weshalb wurde das Projekt in diesem Bereich nochmals zuungunsten der Velofahrenden und zugunsten von MIV und Fussverkehr umgeplant?

4. Das gemäss §13 aufgelegt Projekt Badenerstrasse hat auf der gegenüberliegenden Seite im Abschnitt Fridaustasse bis Albisriederplatz noch einen Velostreifen mit der Breite 1.5 m. Im zuletzt aufgelegten Projekt nach §16 wurde der Velostreifen von der Qualitätsstufe A auf die Qualitätsstufe B (1.25 m) herabgestuft. Der freiwerdende Raum wurde ausschliesslich zur Verbreiterung der MIV-Spur verwendet. Warum wurde das Projekt im Wissen um die mehrmaligen klaren politischen Entscheide, welche eine Priorisierung der Veloinfrastruktur gegenüber den der Infrastruktur für den motorisierten Verkehr fordern, nachträglich zuungunsten der Velofahrenden und zugunsten des MIV umgeplant?
5. Entspricht das gemäss §16 aufgelegte Projekt Badenerstrasse der Velostrategie 2030 und damit den Ansprüchen, welche sich der Stadtrat an eine wichtige Veloroute (Hauptroute) in der Stadt Zürich stellt?
6. Gemäss Medienkonferenz sollen Velorouten in der Stadt Zürich in Zukunft grundsätzlich mit einer Breite von Mindestens 1.5 m geplant werden. Wurde oder wird das Projekt Badenerstrasse in der Weiterbearbeitung seit der Auflage gemäss §16 weiter optimiert um zumindest den alten Qualitätsanforderungen gemäss den Stadtzürcher Velostandards gerecht zu werden und sei dies auch nur der Qualitätsstufe B mit einer Breite von 1.25 m?

M. M.

M. Krauss

J. Füre

U. Baus

J. Bächmann

M. Fühlin

M. Böpp

H. Hobletter

B. Jünger

A. T.

M. Kra

G. Kroker

Simon Kater

M. M.